

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 28

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 11. Juli.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Reformation der Militärverwaltung. — Die neueste Verleihung des Feldmarschallrangs in Deutschland. — Annuaire de l'Armée française pour 1903. — Eidgenossenschaft: Instruktion des Oberkriegskommissariats. Beschluss des Bundesrates. Versuche mit dem tragbaren Zeltmaterial. Rennen des ostschweizerischen Kavallerievereins. — Ausland: Österreich-Ungarn: Erlass des Reichskriegsministers. Zentral-Pferdezuchtbeirat. Keine schweren Stahlbronzegeschütze. Frankreich: Nationale Vereinigung der Rekruten. Herbstmanöver des 7. Armeekorps. Erprobung der Neuuniformierung der Armee. Unterricht in der Landwirtschaft bei sämtlichen Truppenteilen. Feldsanitätsübungen. Manöver. Handelsgeschäfte zwischen Untergebenen und Kameraden. Italien: Königsmanöver. Vertretung in Erfüllung der Dienstpflicht. England: Organisation des Motor-Volunteerkorps. Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Nordamerika: Weltausstellung in St. Louis 1904.

## Die Reformation der Militärverwaltung.

Die Bundesversammlung hat, mangels ausreichender Zeit dafür, in ihrer Junisession die Behandlung des Geschäftsberichts des Militärdepartements auf die Herbstsession verschoben. Wenn wir nicht falsch berichtet sind, so ist noch nie zuvor vorgekommen, dass nicht der ganze Geschäftsbericht des Bundesrates in dieser Sommersession, deren Hauptgeschäft dies ist, erledigt wird. Während gewöhnlich die Behandlung des Geschäftsberichts zu jenen Verhandlungen gehört, für die das grosse Publikum geringes Interesse empfindet, war es diesmal anders; gespannt erwartete jedermann, der Interesse an unserem Wehrwesen nimmt, und dies ist, Gott sei Dank, die Mehrzahl der Bürger, auf die Art und Weise, wie das durch Vorkommnisse und Anschuldigungen mancher Art hervorgerufene Misstrauen wieder zerstreut werde, respektive, welche Mittel und Wege zur Besserung ergriffen würden.

Erstaunen war daher wohl begreiflich, als verkündet wurde, mangels an Zeit und weil andere Geschäfte „dringender“ Natur noch zuerst erledigt werden müssten, werde dieses Geschäft auf den Winter verschoben. Es ist daher entschuldbar, wenn jene, bei denen das Misstrauen allbereits einen hohen Grad erreicht hat, in dieser Verschiebung neue Berechtigung dazu erblicken und geradezu behaupten, es geschehe nur, um über all' das, was dieses Frühjahr nachgewiesen oder behauptet wurde, etwas Gras wachsen zu lassen, bevor man sich an die Behandlung heranmache; diese Taktik sei die er-

probte, wenn man Klagen und Beschwerden mit schönen, leeren Worten abtun, im übrigen aber alles beim alten belassen wolle.

Solcher Auffassung wollen wir entgegentreten, denn wir persönlich erblicken in der Verschiebung gerade das Gegenteil von dem, was Sorge und Misstrauen in ihr erblicken darf.

Zunächst möchten wir die Überzeugung aussprechen, dass die Verschiebung niemals damit im Rat begründet wurde, es seien vorerst andere „dringender“ Geschäfte zu erledigen, wie die Tageszeitungen ungeschickt mitgeteilt haben. — Für die gesetzgebenden Räte der demokratischen Republik gibt es gar kein „dringenderes“ Geschäft, als die Untersuchung, ob das Geld des Volkes zweckdienlich verwendet wird; es gibt auch gar kein anderes Geschäft, das gleich dringend ist, wie die Untersuchung, ob bei Schaffung und Erhaltung der Wehrfähigkeit das Bestmögliche erreicht wird. Unsere Räte wissen sehr genau, dass zur Kriegsbereitschaft noch ganz andere Dinge gehören, als Vorräte und schöne Waffen. Mit Genugtuung und Stolz dürfen wir auf die erprobte grosse Gewissenhaftigkeit unserer Volksvertreter und unserer Regierung hinweisen, beide wissen ganz genau, dass die Summen, welche neue Kanonen und andere Kriegsmittel kosten, mehr oder weniger für hohlen Schein verwendet sind, wenn die Untersuchung und eventuell Abstellung behaupteter schwerer Schäden in Führung und Betrieb des Militärwesens zu den weniger dringenden Geschäften gerechnet werden.

Nicht weil man andere Verhandlungsgegenstände als dringendere erachtete, wurde der Geschäftsbericht des Militärdepartements zurück-